



Entgeltleitfaden

Die Räumlichkeiten der Standorte der Jugend- und Familienzentrum Aurich AöR werden den Nutzer/innen in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt, sofern es sich um offene und kostenfreie Angebote gemeinnützig orientierter Anbieter/innen handelt (vgl. Nutzungskonzept) und im Falle der Standorte Jugendzentrum und Haus 23 die Angebote für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Menschen konzipiert und ausgerichtet sind. Im Falle der Standorte Jugendzentrum und Haus 23 ist dies außerdem der Fall, wenn diese Angebote auch von den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtungen begleitet werden.

Sofern die Räumlichkeiten nicht durch derartige Angebote belegt sind, können diese auch von gewerblichen und freiberuflichen Nutzer/innen sowie von Vereinen etc. für Mitgliederversammlungen/Vorstandssitzungen etc. angemietet werden (siehe Nutzungskonzept). In diesem Fall fällt eine Nutzungsgebühr an.

Folgende Räume an den jeweiligen Standorten können in diesen Fällen zu den untenstehenden Nutzungsgebühren (inkl. Mehrwertsteuer) angemietet werden.

Für private (Familien-)Feiern gelten die unten aufgeführten Raumnutzungsgebühren ausdrücklich nicht, diese werden grundsätzlich bei der Terminierung nachrangig behandelt und mit einer pauschalen Nutzungsgebühr von 200,- Euro belegt.

Standort Familienzentrum Aurich, Jahnstraße 2, 26605 Aurich

	1-3 Std.	4-6 Std.	ab 7 Std.
○ Gastronomie/Café EG	60,-	90,-	120,-
○ Gastronomie EG abgetrennt	35,-	50,-	70,-
○ Gruppenküche EG:	45,-	60,-	90,-
○ Bewegungsraum EG:	35,-	50,-	70,-
○ Beratungsraum 1.OG:	20,-	30,-	40,-
○ Gruppenraum 1.OG:	35,-	50,-	70,-
○ Atelier mit Materiallager 1.OG:	35,-	50,-	70,-
○ Seminarraum 1.OG gesamt	50,-	75,-	100,-
○ Seminarraum geteilt	30,-	45,-	60,-

*Auf Anfrage ist die Nutzungsgebühr ggf. bei freiberuflich Tätigen umwandelbar in eine prozentuale Umsatzbeteiligung; das Familienzentrum Aurich behält sich grundsätzlich vor auch von den dargestellten Beträgen abweichende Nutzungsgebühren zu vereinbaren.

Mütter- und Frauenzentrum

	1-3 Std.	4-6 Std.	ab 7 Std.
○ Wohnzimmer	25,-	37,50	50,-
○ Flexible Kinderbetreuung	15,-	22,50	30,-

Standort Jugendzentrum Aurich, Breiter Weg 24, 26605 Aurich

	1-3 Std.	4-6 Std.	ab 7 Std.
Halle 2 (Cafébereich)	50,-	75,-	100,-
Gruppenraum (Wohnhaus)	25,-	37,50	50,-
Gruppenküche (Wohnhaus)	30,-	45,-	60,-

Halle 1

Für die Halle 1 gelten differenziertere Entgeltvereinbarungen. Für eine kommerzielle Nutzung der Veranstaltungshalle, außerhalb der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wird ein Nutzungsentgelt von 20% der Eintrittseinnahmen fällig.

Der Eintritt wird von den Veranstalter*innen selbständig geregelt und auch personell besetzt. Die Einnahmen und Ausgaben fallen dem/der Veranstalter*in zu. Abzüglich der oben genannten 20% der Eintrittseinnahmen.

Für die Techniknutzung (Licht und Ton) muss entweder ein eigener Techniker (mit entsprechender nachzuweisender Ausbildung) eingesetzt werden oder ein Techniker, den das Jugendzentrum zur Verfügung stellt, für ca. 350,- Euro gebucht werden.

Die Theke wird vom Jugendzentrum organisiert und besetzt. Die Einnahmen und Ausgaben fallen dem Jugendzentrum zu.

Veranstaltungen von und/oder für Jugendliche und junge Erwachsene werden durch die Jugend- und Familienzentrum Aurich AöR unterstützt und gefördert, entsprechende Vereinbarungen erfolgen im Gespräch.

Standort Haus 23, Popperser Straße 23, 26605 Aurich

	1-3 Std.	4-6 Std.	ab 7 Std.
Jugendtreff	30,-	45,-	60,-

Ausstattungsgegenstände wie Stellwände, Flipchart etc. können auf Anfrage je nach Standort zur Verfügung gestellt, **Verbrauchsmaterialien müssen grundsätzlich selbst mitgebracht werden.**

Die Kosten für die Anmietung der Räume werden in einer Nutzungsvereinbarung festgehalten. Diese werden bei einmaligen Veranstaltungen nach Rechnungsstellung und bei regelmäßigen Angeboten monatlich fällig. Zahlung erfolgt auf das in der Nutzungsvereinbarung festgehaltene Konto.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten und bei Nichteinhaltung der jeweiligen Hausordnungen, behalten wir uns vor auch weitere Kosten (z.B. bei Beschädigungen) in Rechnung zu stellen.